

## §1 Allgemeines

1.1 Die nachfolgenden Liefer- und Geschäftsbedingungen (AGB) sind gültig für die Firma TRISTAR MENDEN IT-Systemhaus Björn Schröder mit Sitz in Menden, im Folgenden auch „TRISTAR MENDEN“ genannt und gelten ausschließlich für alle von uns abgegebenen Angebote, abgeschlossenen Verträge und durchgeführten Lieferungen und Leistungen. Die AGB bestimmen ergänzend das Vertragsverhältnis zwischen TRISTAR MENDEN und „Kaufleuten“ im Sinne des Handelsgesetzbuches, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliche Sondervermögen. Diese Bedingungen gelten auch dann für alle zukünftigen Geschäfte mit dem vorgenannten Adressatenkreis, wenn im Rahmen künftiger Geschäfte auf die Geltung dieser Bedingungen nicht noch einmal gesondert hingewiesen wurde.  
1.2 Änderungen, Nebenabreden bzw. Ergänzungen der AGB bedürfen unserer schriftlichen Bestätigung. Spätestens mit der Entgegennahme unserer Lieferungen/Leistungen bzw. Teillieferungen/Teilleistungen durch den Kunden erklärt dieser Kunde sein Einverständnis mit der Geltung dieser Liefer- und Geschäftsbedingungen.  
1.3 Unsere Angebote erfolgen freibleibend und unverbindlich. Die zu den Angeboten gehörenden Unterlagen wie Abbildungen, Zeichnungen, Gewicht- und Maßangaben bzw. sonstigen technischen Daten sowie in Bezug genommene DIN-, VDE- oder sonstige betriebliche oder überbetriebliche Normen und weiterhin Muster stellen nur bei entsprechender schriftlicher Bestätigung eine Eigenschaftszusicherung dar.  
1.4 Für die Lieferung von Datenverarbeitungsanlagen, sowie die damit verbundene Software-Erstellung halten wir uns an die Geschäftsbedingungen für Softwareleistungen der Software/Computerhersteller, jeweils neuester Fassung.

## §2 Preise

2.1 Alle Preise verstehen sich in EURO ohne Umsatzsteuer. Bei Fakturierung wird die Umsatzsteuer nach dem jeweils gültigen Satz zusätzlich in Rechnung gestellt und ausgewiesen.  
2.2 Alle Preise gelten stets für den einzelnen Auftrag, also weder rückwirkend noch für künftige Aufträge.  
2.3 Preise, Lizenzgebühren und sonstige Kosten umfassen nur dann bereits die erforderlichen Installationskosten sowie die Kosten für die Einarbeitung in die Nutzung der Softwareprodukte, die Lieferung von Zubehör oder sonstigen Dienstleistungen, wenn und soweit dies ausdrücklich schriftlich so mit dem Kunden vereinbart worden ist. Andernfalls werden diese Kosten sodann nach tatsächlichem Aufwand nachberechnet.  
2.4 Unsere Angebote erfassen nicht betriebsfremde Arbeiten (z.B. Erstellung von Mauerdurchbrüchen, Malerarbeiten etc.).  
2.5 Soweit in Kostenvoranschlägen die Preisanzahl nicht garantiert sind, wird der Kunde von uns unverzüglich informiert, wenn sich herausstellt, dass eine Überschreitung des Anschlags um mehr als 20 % zu erwarten ist. Der Kunde ist dann berechtigt, den Vertrag gem. § 650 BGB zu kündigen.

## §3 Lieferung

3.1 Liefertermine sind unverbindlich, da sie ohne eigenes Verschulden nicht immer eingehalten werden können. Lieferungen und Leistungen sind infolge von uns nicht zu vertretener Umständen unterbleiben oder sich verzögern einschließlich von Betriebsstörungen, Streiks, Aussperrungen oder Verkehrs- bzw. sonstigen konkret unvorhersehbaren Hindernissen, die bei uns oder unseren Lieferanten eintreten, berechtigen uns, entsprechend später zu liefern oder vom Vertrag ganz oder teilweise zurückzutreten, ohne dass dem Kunden deswegen ein Anspruch auf Schadensersatz zusteht. Dies gilt auch dann, wenn die genannten Ereignisse in einem Zeitpunkt eintreten, in dem wir uns in Verzug befinden. In den Fällen einer für den Kunden unzumutbaren Lieferungsverzögerung ist auch dieser, unter Ausschluss von Schadensersatzansprüchen, zum Rücktritt berechtigt. Liegt ein Lieferungs- oder Leistungsverzug vor, ist der Kunde nach Ablauf einer uns zu setzenden angemessenen, mindestens vierwöchigen Nachfrist zum Rücktritt von dem Vertrag berechtigt.  
3.2 Mengen, Maße, Gewichte und Farben verstehen sich mit den handelsüblichen Toleranzen. Sonderanfertigungen können wieder umgetauscht noch zurückgenommen werden. Bei Sonderanfertigungen gilt eine Mehr- oder Minderbelieferung bis zu 10% als vereinbart. Übliche Handelsware wird nur im Kulanzwege umgetauscht. Es werden nur listenmäßige Lagerprodukte geliefert.  
3.2 Alle Sendungen gehen auf Rechnung und Gefahr des Auftraggebers.

## §4 Zahlungsbedingungen

4.1 Unsere Rechnungen sind innerhalb von 7 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Skontoabzug zu zahlen, sofern nicht besondere Bedingungen vereinbart sind. Im Zahlungsverzugsfall werden Verzugszinsen in Höhe der uns berechneten Bankkreditzinsen, mindestens jedoch in Höhe von 3 % über dem Basiszinssatz in Rechnung gestellt. Dies gilt auch bei Stundung.  
4.2 Stehen uns gegenüber dem Kunden mehrere Forderungen zu, bestimmen wir (auch bei Einstellung in laufende Rechnung), auf welche Schuld die Zahlung verrechnet wird.

4.3 Werden uns nach Abschluss des Vertrages, Umstände bekannt, die die Kreditwürdigkeit des Kunden erheblich zu mindern geeignet sind oder werden die vereinbarten Zahlungsbedingungen nicht eingehalten, so sind wir berechtigt, nach unserer Wahl, die sofortige Fälligkeit aller unserer Forderungen gegen den Kunden aus der Geschäftsverbindung geltend zu machen oder die Stellung von Sicherheiten zu verlangen. Haben wir Wechsel entgegengenommen, können wir diese ohne Begründung fällig stellen oder sie zurückgeben und dafür sofortige Bezahlung verlangen.

4.4 Wir sind berechtigt, Lieferungen an den Kunden nur noch gegen Vorkasse oder Bezahlung bei Lieferung/Leistung auszuführen, wenn objektive Anhaltspunkte vorliegen, wonach sich die Vermögensverhältnisse des Kunden nach Vertragsschluss wesentlich verschlechtert haben. Das ist insbesondere dann anzunehmen, wenn der Kunde fällige Forderungen unseres Hauses nicht bezahlt. Wir sind in solchen Fällen berechtigt, weitere Leistungen auszusetzen, bis fällige Forderungen aus dem betreffenden Vertragsverhältnis oder hiermit wirtschaftlich zusammenhängenden Verträgen oder aus früheren Verträgen vom Kunden bezahlt bzw. ausreichende Sicherheiten gestellt worden sind.

4.5 Installations- und Servicearbeiten, die an ihrer Gesamtlänge über einen Zeitraum von mehr als 6 Wochen laufen, berechtigen uns zu 14-tägigen Zwischenrechnungen, die sofort fällig sind.

## §5 Eigentumsvorbehalt

5.1 Die gelieferte Ware bleibt unser Eigentum, bis der Käufer sämtliche Forderungen aus der Geschäftsverbindung mit uns, auch einen etwa zu seinen Lasten stehenden Kontokorrent-Saldo ausgeglichen hat.  
5.2 Sollte der Käufer die Vorbehaltsware veräußern, so geht die Kaufpreisforderung aus der Veräußerung entsprechend dem Wert der Vorbehaltsware auf uns über. Der Auftraggeber ist verpflichtet, uns sofort zu benachrichtigen, wenn unsere unter Eigentumsvorbehalt stehende Ware bei ihm gepfändet oder sonst wie in Anspruch genommen wird.

## §6 Support und Wartung

6.1 Soweit dies mit dem Kunden vereinbart ist, leisten wir ergänzend „Support und Wartung“. Unter diesen beiden Begriffen verstehen wir die Beratung, Anleitung und jegliche sonstige Unterstützung bei konkreten Problemstellungen, die sich bei der Erhaltung und Kontrolle der Einsatzfähigkeit der IT-Systeme auf der IT-Anlage des Kunden ergeben.  
6.2 Dem Kunden ist bewusst, dass keine Software frei von Fehlern ist und dass wir, - trotz aller Bemühungen im Rahmen betriebswirtschaftlich sinnvoller Maßnahmen – nicht garantieren können, jede Support- oder Wartungsanfrage vollständig und zutreffend sowie problemlösend zu beantworten. Dieser Umstand ist der Komplexität des Zusammenspiels zwischen Software und Hardware und den daraus resultierenden unendlich vielen möglichen Fehlerquellen geschuldet. Wir können daher keine Garantien hinsichtlich der Lösbarkeit aller Anfragen geben.

## §7 Haftung und Gewährleistung

7.1 Beanstandungen der von uns gelieferten Waren haben, unbeschadet der Vorschriften § 377 HGB, unverzüglich zu erfolgen, spätestens jedoch innerhalb von acht Tagen nach Eingang der Ware. Die Beanstandung muss schriftlich, und wenn zumutbar, mit Mustersonden erfolgen. Besteht eine Mängelrüge zu Recht, so ist die gelieferte Ware unbearbeitet und vollständig unverzüglich an uns zurückzugeben. Für solche Waren gewähren wir kosten- und spesenfreien Ersatz. Handelsübliche Abweichungen werden jedoch nicht als Mängelrüge anerkannt.

7.2 Die Geltendmachung irgendwelcher sonstiger Ansprüche (Ersatz für mittelbaren oder unmittelbaren Schaden) gleich aus welchem Rechtsgrunde sie hergeleitet werden, ist ausdrücklich ausgeschlossen. Dies gilt auch für etwaige Ansprüche aus Nebenabreden oder Nebenverpflichtungen.

7.3 Die Gewährleistungsfrist für Leistungen beträgt, unabhängig von dem Zeitpunkt in dem der Kunde Mängelrüge erhebt, sechs Monate, gerechnet ab dem Tage der betriebsbereiten Aufstellung bei dem Kunden.

7.4 Für normale Abnutzung besteht keine Gewährleistungspflicht. Eine Gewährleistungspflicht besteht auch dann nicht, wenn Schäden oder Störungen an dem Liefergegenstand eintreten, die auf unsachgemäße Behandlung, übermäßige Beanspruchung, ungenügende Instandhaltung, vom Kunden oder Dritten fehlerhaft erstellte Programme, Verwendung ungeeigneter Betriebsmittel, anormaler Betriebsbedingungen (insbesondere Abweichungen von den Aufstellungsbedingungen, Nichtabschluss bzw. verzögerter Abschluss eines Wartungsvertrages), Einflüsse von Fremdgeräten oder mangelhafte Dienstleistungen bzw. des Kunden (inkl. Einbau bzw. Anschluss der Liefergegenstände) zurückzuführen sind. Eine Gewährleistungspflicht besteht ferner nicht, wenn auf Veranlassung des Kunden, von der normalen Ausführung der Leistung (z.B. bezüglich der verwendeten Werkstoffe) abgewichen wird.

7.5 Softwareprodukte sowie Betriebssysteme von Drittfirmen, die von uns geliefert werden (sogenannte „Fremdsoftware“ wie beispielsweise Windows), werden von uns grundsätzlich lediglich auf der Basis und zu den Bedingungen eines zwischen der Drittfirma und dem Kunden gesondert abzuschließenden Software-Überlassungs- und Lizenz-Vertrages weitergegeben. Für die Funktion dieser Fremdsoftware leisten wir keine gesonderte Gewähr.

7.6 Gewährleistungsansprüche bestehen ferner nicht für solche nicht von uns gelieferten Softwarekopien sowie für Software, die auf einem Computersystem betrieben wird, das nicht die Mindesthardwarekonfiguration und Software-Ausstattung gemäß der Software-Produktbeschreibung aufweist.

7.7 Wir gewährleisten, dass von uns gegen gesondertes Entgelt entwickelte und lizenzierte Softwareprodukte (sogenannte „Eigensoftware“) diejenigen Funktionen und Leistungsmerkmale erfüllen, die in der zum Zeitpunkt der Lizenzerteilung gültigen Software-Produktbeschreibung (Pflichtenheft) für die betreffenden Eigensoftwareprodukte enthalten sind und nicht mit Fehlern behaftet sind, die den Wert oder die Tauglichkeit zu dem nach dem Vertrag vorausgesehenen Gebrauch aufheben oder wesentlich mindern. Ferner gewährleisten wir, dass die dem Kunden zur Nutzung überlassene Eigensoftware im Zeitpunkt der Lizenzerteilung frei von Rechten Dritter ist, die den nach dem Vertrag vorausgesetzten Gebrauch aufheben oder mindern. Die technischen Daten, Spezifikationen und Leistungsbeschreibungen in der Software-Produktbeschreibung stellen keine Zusicherungen im Rechtssinne dar, es sei denn, sie sind ausdrücklich als solche von uns bestätigt oder deklariert worden.

7.8 Die Programmfestlegung für die Individual-Software, nach ihrem Leistungsumfang und ihrem Einsatz, beruht auf der nach den Angaben des Kunden vorgenommenen Systemanalyse und bildet die Grundlage für die Programmierung. Die Programmfestlegung wird dem Kunden schriftlich bestätigt.

7.9 Dem Kunden ist bekannt, dass nach dem Stand der Technik Fehler in der Software und dem zugehörigen sonstigen Material im konkreten Zusammenspiel mit unterschiedlicher Hardware nicht völlig ausgeschlossen werden können.

7.10 An sämtlichen Programmen erwirbt der Kunde nur ein in Lizenz überlassenes Nutzungsrecht. Das Recht zur Nutzung ist nur übertragbar, wenn sich der Kunde verpflichtet, die gesamte Software einschließlich Handbücher weiterzugeben und sämtliche Kopien der Software und deren Handbücher vernichten.

7.11 Der Gewährleistungsanspruch entfällt hinsichtlich solcher Programme oder Programmteile, die vom Kunden selbst oder durch einen Dritten geändert oder erweitert wurden, es sei denn, der Kunde weist nach, dass solche Änderungen oder Erweiterungen für den Mangel nicht ursächlich sind. Der Gewährleistungsanspruch entfällt ferner für Fehler, Störungen oder Schäden, die auf unsachgemäße Bedienung, Fehler der Hardware, der Betriebssysteme, Nichtbeachtung der Datensicherungsvorschriften oder sonstige, außerhalb unseres Verantwortungsbereiches liegende Vorgänge zurückzuführen sind oder wenn der Auftraggeber uns die Möglichkeit verweigert, die Ursache des gemeldeten Fehlers oder Mangels zu untersuchen.

## §8 Datenschutz

8.1 Die Informationen und Daten, die der Kunde uns überlässt, gelten, soweit nicht ausdrücklich schriftlich anders vereinbart, als nicht vertraulich. Der Kunde wird hiermit gemäß § 33 Abs. 1 des Bundesdatenschutzgesetzes davon unterrichtet, dass wir seine Anschrift in maschinenlesbarer Form und für Aufgaben, die sich aus dem Vertrag ergeben, personell, maschinell und elektronisch verarbeiten.

8.2 Wir sind berechtigt, soweit dies in international anerkannten technischen Normen vorgesehen ist, und der Kunde nicht widerspricht, Informationen über ihn Dritten zugänglich zu machen, soweit dies im Rahmen der Zweckbindung des Vertrages erforderlich ist. Insbesondere sind wir berechtigt, sofern dies zur Erfüllung des Vertrages erforderlich ist, Teilnehmerdaten sowie alle sonstigen zugehörigen Daten offenzulegen.

## §9 Ansprüche

9.1 Alle über die in diesen Bedingungen genannten Ansprüche hinausgehenden Rechte wie Wandlung, Minderung, Ersatz von mittelbarem Schaden sind uns gegenüber ausgeschlossen.

## §10 Erfüllungsort und Gerichtsstand

10.1 Erfüllungsort und Gerichtsstand für Lieferungen und Zahlungen ist Menden.

10.2 Diese Geschäftsbedingungen bleiben auch bei rechtlicher Unwirksamkeit einzelner Punkte in ihren übrigen Teilen verbindlich. Eine neue Fassung dieser AGB ersetzt vorherige.



## Kontakt